Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2196

25. 04. 88

Sachgebiet 25

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

1. zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1395 —

Verleihung einer kommunalen Ehrenbürgerschaft an Verfolgte des Nationalsozialismus

2. zu dem Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/224 —

Verbesserung der Situation der Sinti und Roma

A. Problem

1. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN verfolgt die Absicht, die Kommunen zu bitten, Verfolgten des Nationalsozialismus auf Antrag den Status und die Rechte einer Ehrenbürgerschaft zuzusprechen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten andere Formen öffentlicher Ehrungen für diesen Personenkreis vorzusehen.
2. Der Antrag der Fraktion der SPD strebt an, über die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1986 (Drucksache 10/5765) hinaus im Hinblick auf die Verbesserung der Situation der Sinti und Roma an die Bundesregierung weitere Forderungen zu richten, die diesem Ziel dienen.

B. Lösung

Der Ausschuß erklärt die beiden Anträge für erledigt und schlägt auf dem Hintergrund der mit beiden Anträgen verfolgten Ziele eine Entschließung vor. Diese enthält einmal unter Respektierung der Zuständigkeit der Kommunen und in Anerkennung der bisherigen Bemühungen von Kommunen, die Schrecken des nationalsozialistischen Terrors nicht in Vergessenheit geraten zu lassen,

den Wunsch, daß diese Bemühungen in Zukunft noch verstärkt fortgesetzt werden.

Zum anderen enthält sie im Hinblick auf die Situation der Sinti und Roma und verwandter Gruppen unter Anerkennung des von Kommunen und Bundesregierung bislang insoweit Geleisteten Vorschläge für nicht finanzielle Maßnahmen zu Verhaltensweisen, die u. a. die eigene Identität dieser Bevölkerungsteile sichern, das Verständnis für sie verstärken, über ihr Schicksal unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft informieren, Diskriminierungen verhindern und ihre Zukunftschancen verbessern sollen.

Mehrheit im Ausschuß gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN bleibt bei der in ihrem modifizierten Antrag auf Drucksache 11/1395 niedergelegten Absicht. Die Fraktion der SPD hält ihre Forderungen an die Bundesregierung in ihrem Antrag auf Drucksache 11/224 zu den Punkten 1 und 6 aufrecht.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag bekundet:

Die Erinnerung an das schwere Unrecht, das den Opfern nationalsozialistischer Verfolgung zugefügt wurde, darf nicht verlorengehen. Wir sind uns alle bewußt, daß es angesichts der Leidensgeschichte der Opfer Wunden gibt, die niemals ganz verheilen können. Wir leben jedoch in der Hoffnung, daß die nachgeborenen und zukünftigen Generationen die offenen Wunden ihrer Geschichte schließen können. Wir können vergangenes Unrecht nicht ungeschehen machen; aber wir haben versucht und werden weiter versuchen, in redlicher Weise zur Versöhnung und Wiedergutmachung beizutragen. Dazu gehört auch, daß wir gesellschaftlicher Diskriminierung einzelner oder einzelner Gruppen — wo und in welcher Form auch immer sie erkennbar wird — mit Entschiedenheit entgegentreten.

I. 1. Der Deutsche Bundestag erkennt an, daß sich viele Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland in den zurückliegenden Jahren in vielfältiger Weise darum bemüht haben, die Schrecken des nationalsozialistischen Terrors nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Die Aufarbeitung zeitgeschichtlicher Dokumente, die Errichtung von Ehrenmälern, die Wiederherstellung und Pflege jüdischer Kultuseinrichtungen und Friedhöfe sind hierfür Beispiel. Dafür gebührt diesen Kommunen Dank.

2. Am 9. November 1988 jährt sich die Nacht der Niederbrennung der Synagogen zum 50. Mal. Es bietet sich an, diesen 50. Jahrestag der sog. „Reichskristallnacht" zum Anlaß zu nehmen, in Städten und Gemeinden verstärkt um die Dokumentation der Geschichte jüdischer Familien aus ihrem Bereich und um Kontakte mit noch lebenden ehemaligen jüdischen Mitbürgern bemüht zu sein.

3. Der Deutsche Bundestag erkennt an, daß viele Städte und Gemeinden durch individuelle Ehrungen oder in anderer Weise einen Beitrag für die Anerkennung und die Würdigung von ehemals Verfolgten des Nationalsozialismus geleistet haben. Dabei wurde den aus vielfältigen Gründen Verfolgten, insbesondere auch solchen, die aus unterschiedlichen politischen Motiven Widerstand geleistet haben, Achtung gezollt.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß solche Bemühungen auf allen Ebenen auch in Zukunft dazu beitragen müssen, das öffentliche Bewußtsein über das Schicksal der Verfolgten, die Verletzung ihrer körperlichen, seelischen und sozialen Integrität und die Unmenschlichkeit ihrer Verfolgung zu stärken und insbesondere der Jugend durch Benennung herausragender Persönlichkeiten Vorbilder zu geben.

II. 1. Die Verfolgung durch die Nationalsozialisten im Dritten Reich galt auch den Sinti, Roma und verwandten Gruppen. Sie bedeutete für viele von ihnen den Tod. Erniedrigung, Verfolgung und Ausgrenzung gingen der Gefahr für Leib und Leben voraus. Der Deutsche Bundestag teilt die von der Bundesregierung in ihren Antworten vom 21. Dezember 1982 (Drucksache 9/2360) und vom 3. Mai 1985 (Drucksache 10/3292) vertretene Auffassung, daß den Sinti und Roma und verwandten Gruppen schweres Unrecht zugefügt wurde, das als Völkermord anzusehen ist.

2. Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages sind sich des an den Sinti und Roma und verwandten Gruppen begangenen Unrechts und der sich hieraus ergebenden Verantwortung unseres Gemeinwesens bewußt. In unserem Zusammenleben mit ihnen sind wir heute ganz besonders zu Aufgeschlossenheit und Toleranz, Anteilnahme und Hilfsbereitschaft verpflichtet. Der Deutsche Bundestag ist der festen Überzeugung, daß das Verständnis für Kultur und Tradition der Sinti, Roma und verwandter Gruppen weiter stetig wachsen muß und pauschale Vorurteile das friedliche Miteinander stören.

Der Deutsche Bundestag appelliert daher an alle Mitbürgerinnen, Mitbürger und die staatlichen Stellen in Bund, Ländern und Gemeinden, sich weiterhin mit ganzer Kraft für die uneingeschränkte Gleichbehandlung von Sinti, Roma und verwandten Gruppen in unserer Gesellschaft einzusetzen.

3. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die erneute Feststellung der Bundesregierung, daß keine Sondererfassung von Sinti und Roma bei Polizeibehörden, in polizeilichen Informationssystemen sowie anderen Dateien erfolgt und bei behördlichen Mitteilungen an die Medien jede Verwendung von Bezeichnungen, die einen Rückschluß auf die Zugehörigkeit einer Person zur Gruppe der Sinti und Roma zulassen, unterbleibt.

4. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung seit 1983 die Geschäftsstelle des Zentralrates deutscher Sinti und Roma in Heidelberg finanziell fördert und damit in die Lage versetzt, die Stellung der Sinti und Roma in der deutschen Gesellschaft zu verdeutlichen, Vorurteile abzubauen, der von ihr vertretenen ethnischen Gruppe Selbstvertrauen zu geben und Beistand bei der Interessenvertretung zu leisten. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß diese Arbeit auf bürgerrechtlicher, sozialer und kultureller Ebene auch künftig notwendig ist und weiterhin eine angemessene Unterstützung erfährt.

   Weiter begrüßt der Deutsche Bundestag die Bemühungen um den Aufbau eines Netzes landeszentraler sozialer Beratungsstellen unter Mitwirkung von mit der kulturellen und sozialen Eigenart ihrer ethnischen Gruppe vertrauten Sinti und Roma.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

   1. die Bemühungen, die darauf abzielen, das Schicksal der Sinti, Roma und verwandter Gruppen während der NS-Diktatur zu erforschen, weiterhin zu unterstützen und insbesondere das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben „Verfolgungserfahrungen von Sinti und Roma unter dem Nationalsozialismus", das

      — die bisher von der zeitgeschichtlichen Forschung noch stark vernachlässigte Frage der Verfolgung und Vernichtung der deutschen und ost/südosteuropäischen Sinti und Roma auf der Basis archivalischer Materialien dokumentieren und

      — die individuelle und subjektive Verarbeitung der Verfolgung (Verfolgung aus der Sicht der Betroffenen selbst) darstellen soll,

      zügig durchzuführen.

      In diesem Zusammenhang ist zu fordern, daß die Arbeiten zur inhaltlichen Konkretisierung und Umsetzung der vorliegenden Grundkonzeption zur Dokumentation des Schicksals der Sinti und Roma im „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" beschleunigt vorangetrieben werden,

   2. sich weiterhin dafür einzusetzen, daß das kulturelle Erbe der Sinti und Roma erhalten und gefördert wird. Dabei sind insbesondere die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Kultur- und Dokumentationszentrums auf der Grundlage der Vorschläge des Zentralrates deutscher Sinti und Roma fortzuführen,

   3. ihren Einfluß dahin gehend geltend zu machen, daß die in dem Bericht der Bundesregierung vom 31. Oktober 1986 (Drucksache 10/6287) enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Situation der Sinti und Roma durch Förderung ihrer Eigenverantwortlichkeit, ihrer Selbständigkeit sowie ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung alsbald verwirklicht werden mit dem Ziel, damit die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Sinti und Roma zu erreichen,

   4. erneut darauf hinzuwirken, daß die Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Städtetages vom 23. August 1984 „Hilfe für deutsche Sinti und Roma" fortgesetzt werden,

5. in Verhandlungen mit anderen europäischen Staaten und in der Europäischen Gemeinschaft dafür einzutreten, daß auf europäischer Ebene gemeinsame Lösungen für die sozialen und statusrechtlichen Probleme der Sinti und Roma auf der Grundlage der Empfehlungen des Europarates Nr. 563 vom 30. September 1969, der Entschließung Nr. 76 (75) 13 des Ministerkomitees vom 22. Mai 1975 und aufgrund der Empfehlung Nr. R (83) 1 des Ministerkomitees des Europarates vom 22. Februar 1973 gefunden werden.

B. Die Anträge zu den Nummern 1 und 2 werden durch die vorgenannte Entschließung für erledigt erklärt.

Bonn, den 9. März 1988

Der Innenausschuß

Bernrath	**Frau Dr. Wisniewski**	**Schröer (Mülheim)**	**Lüder**	**Frau Dr. Vollmer**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Schröer (Mülheim), Lüder und Frau Dr. Vollmer

I. Zum Ablauf der Beratungen

1. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 11/1395 wurde in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 1987 an den Innenausschuß federführend und an den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

   Der Rechtsausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 9. März 1988, die erst nach Abschluß der Beratungen im Innenausschuß abgegeben wurde, empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in seiner ergänzten Form abzulehnen. Die Fraktion DIE GRÜNEN hatte im Verlauf der Beratungen ihren Antrag um folgenden zweiten Teil ergänzt:

   „2. In Fällen, in denen die Kommunen wegen der jeweils gültigen Kriterien der Gemeindeordnung nicht die rechtliche Möglichkeit haben, Verfolgten des Nationalsozialismus Ehrenbürgerschaften zu verleihen, bittet der Deutsche Bundestag die Kommunen, andere Formen öffentlicher Ehrungen für diesen Personenkreis vorzusehen."

   Der Rechtsausschuß hat mehrheitlich gegen diesen Antrag rechtliche, insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken erhoben. Er hat dagegen gegen die von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP getragene Beschlußempfehlung keine rechtlichen, insbesondere keine verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben.

2. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 11/224 wurde in der 10. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 1987 an den Innenausschuß federführend und an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie an den Haushaltsausschuß, an letzteren auch gemäß § 96 GO, zur Mitberatung überwiesen. Beide mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

   Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, der sein Votum erst nach Abschluß der Beratungen im Innenausschuß abgegeben hat, hat ferner mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD mehrheitlich empfohlen, die Beschlußempfehlung anzunehmen.

3. Der Innenausschuß hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 9. März 1988 — vorbehaltlich der noch ausstehenden mitberatenden Voten — beraten. Der Beratung sind drei Berichterstattergespräche vorausgegangen, die sich im wesentlichen auf die Erarbeitung der in der Beschlußempfehlung enthaltenen Entschließung bezogen.

   Seitens der Fraktion der SPD sind zu dem Entwurf der Beschlußempfehlung zwei Anträge gestellt worden.

   Der erste Antrag hatte zum Ziel, an die Präambel der Entschließung folgenden Satz anzufügen:

   „Dazu gehört auch, daß wir gesellschaftlicher Diskriminierung einzelner oder einzelner Gruppen — wo und in welcher Form auch immer sie erkennbar wird — mit Entschiedenheit entgegentreten."

   Diesen Antrag hat der Ausschuß bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

   Nicht angenommen hat der Ausschuß dagegen den weiteren Antrag der Fraktion der SPD, unter II. 5. der Beschlußempfehlung nach dem Unterpunkt 4 als weiteren Unterpunkt in die Entschließung die Forderung einzufügen:

   „in den beim Bundesminister der Finanzen gebildeten Beirat für den Wiedergutmachungs-Dispositionsfonds Vertreter der Verfolgtengruppen, insbesondere der Sinti und Roma, zu berufen."

   Die Ablehnung dieses Antrages erfolgte mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN.

   Der Ausschuß hat sodann den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 11/1395 zu modifizieren, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

   Der Ausschuß hat schließlich der Beschlußempfehlung in der durch die Annahme des Antrags 1 der Fraktion der SPD ergänzten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN vorbehaltlich der noch ausstehenden Voten des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zu Drucksache 11/224 und des Rechtsausschusses zu Drucksache 11/1395 zugestimmt. Mit der Annahme der Beschlußempfehlung sind die beiden Vorlagen auf Drucksachen 11/224 und 11/1395 für erledigt erklärt worden. Da die später eingegangenen mitberatenden Voten dem Beschluß des Ausschusses nicht entgegenstanden, war eine erneute Beratung entbehrlich.

II. Zur Begründung

1. Der Ausschuß hat in der Entschließung bekundet, daß er sich seiner Verantwortung gegenüber den Opfern nationalsozialistischer Verfolgung, insbesondere auch gegenüber den Sinti und Roma und verwandten Gruppen, bewußt ist. Er hat dargelegt, welche Konsequenzen sich aus dieser Verantwortung für den Deutschen Bundestag neben der Frage weiterer Entschädigungsleistungen, zu der er in seiner Entschließung vom 3. Dezember 1987 (Drucksache 11/1392) Regelungen veranlaßt hat, ergeben.

   Der Ausschuß hat dankbar zahlreiche Bemühungen von Kommunen anerkannt, die Schrecken nationalsozialistischen Terrors nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Er geht davon aus, daß die Kommunen auch in Zukunft, z. B. durch individuelle Ehrungen oder in anderer Weise, einen Beitrag für die Anerkennung und die Würdigung von ehemals Verfolgten des Nationalsozialismus leisten werden. Dabei respektiert er die originäre Zuständigkeit der Kommunen in diesem Bereich.

   Hinsichtlich der Sinti und Roma und verwandten Gruppen hat er seine Verantwortung bekräftigt und dies im einzelnen in der Beschlußempfehlung zum Ausdruck gebracht.

2. Seitens der Koalitionsfraktionen ist zum Thema Ehrenbürgerschaft erklärt worden, man begrüße, daß Verfolgte des Nationalsozialismus als Vorbilder in gebotener Form geehrt würden. Wie das im einzelnen geschehe, sei aber Sache der Kommunen. Viele Kommunen hätten sich insoweit bemüht, wie die Dokumentation „Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus", die von der Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlicht worden sei, ausweise. Wenn die Fraktion DIE GRÜNEN in ihrem Antrag auf Drucksache 11/1395 von einem Antrag auf den Status und die Rechte einer Ehrenbürgerschaft spreche, so sei das nicht sachdienlich. Man sehe darin den falschen Weg, das angestrebte Ziel zu erreichen.

   Die Fraktion der SPD, die die Entschließung im übrigen mitträgt, und die Fraktion DIE GRÜNEN haben großen Wert darauf gelegt, daß in den beim Bundesminister der Finanzen gebildeten Beirat für den Wiedergutmachungs-Dispositionsfonds gemäß Richtlinien vom 26. August 1981 Vertreter von Verfolgtenorganisationen, insbesondere ein Vertreter des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma berufen werden. Der Ausschuß hat diesen Wunsch mehrheitlich abgelehnt. Seitens der Bundesregierung ist dazu erklärt worden, der Beirat sei ein unabhängiges Beratungsorgan, dessen Mitglieder die Belange aller nichtjüdischen Verfolgten zu vertreten hätten. Aus diesem Grunde seien Delegierte von Verfolgten- und Interessenverbänden bisher nicht vorgeschlagen und deshalb auch nicht in den Beirat berufen worden. Es sei nicht ihre Absicht, ihre bisherige Auffassung zu ändern.

   Die Fraktion der SPD hat im Hinblick auf Punkt 6 ihres Antrags auf Drucksache 11/224 und aufgrund von Klagen, die seitens des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma auch an den Ausschuß herangetragen worden sind, die Frage gestellt, ob den Sinti und Roma generell nach 1945 der deutsche Paß entzogen worden sei, weil sie Sinti und Roma gewesen seien.

   Seitens der Bundesregierung ist dazu erklärt worden, ihr sei nicht bekannt, daß der Personengruppe der Sinti und Roma Pässe generell entzogen worden seien, weil sie als Sinti und Roma anzusehen oder solche gewesen seien. Das könne nur geschehen sein, wenn sie keine deutschen Staatsangehörigen gewesen seien. Ein Staatenloser habe keinen rechtlichen Anspruch darauf, durch einen deutschen Paß ausgewiesen zu werden. Der Paß vermittele im übrigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Das Staatenlosen-Übereinkommen von 1954 sei ratifiziert. Hinsichtlich des Artikels 27 sei indessen seinerzeit ein Vorbehalt eingelegt worden, und an diesem Vorbehalt halte die Bundesregierung unverändert fest. Artikel 27 des erwähnten Übereinkommens entspreche im übrigen wortgleich dem Artikel 27 der Genfer Flüchtlingskonvention, der laute: „Die vertragschließenden Staaten werden jedem Flüchtling, der sich in ihrem Gebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis ausstellen." Diese Bestimmung sei jedoch im Zusammenhang mit Artikel 28 der Genfer Konvention zu sehen, die über Reiseausweise Auskunft gebe. Flüchtlinge, die dieser Konvention unterlägen, könnten einen Reiseausweis erhalten. Dann sei aber auf der anderen Seite die Ausgabe eines Personalausweises nicht erforderlich. Es bestehe auch keine Veranlassung, Personalausweise an Illegale auszugeben, um dadurch letztlich die illegale Einreise oder den illegalen Aufenthalt zu sanktionieren. Für Ausländer, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten und über keine erforderlichen Ausweispapiere verfügten, komme entweder der Reiseausweis nach Artikel 28 der Genfer Flüchtlingskonvention oder die Erteilung eines Fremdenpasses als Paßersatz in Frage. Eine Entscheidung darüber sei den Ausländerbehörden vorgegeben. Die Bundesregierung halte die Ausgabe eines Fremdenpasses oder des internationalen Reiseausweises nach der Genfer Konvention an Personen, die sich legal in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten, für ausreichend.

   Der Ausschuß hat die Bundesregierung insoweit um einen entsprechenden Bericht, bezogen auf die Sinti und Roma, gebeten. Er hat sich dahin verständigt, daß aufgrund dieses Berichtes die Thematik in seinem Unterausschuß „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts" beraten wird.

   Die Fraktion DIE GRÜNEN hat im Hinblick auf die Präambel der Entschließung angemerkt, die dort gewählte Formulierung erinnere an das Wort von der Gnade der späten Geburt. Es gebe keinen Ansatz zur Selbstkritik. Versöhnung schließlich, von der in deren vorletztem Satz die Rede sei, könnten nur die Opfer anbieten, nicht die Täter. Sie lehne die Präambel ab. Der Aussage in I.3. der Entschließung könne sie ebenfalls nicht zustimmen; die Kommunen hätten in der Regel den Verfolgten keine Achtung gezollt.

Mit ihrem Antrag auf Drucksache 11/1395 habe die Fraktion DIE GRÜNEN die Absicht verfolgt, die nach wie vor notwendige Diskussion in den Kommunen zu ermutigen. Insbesondere die Kommunen, in denen die Opfer gelebt hätten und vor allem auch von den Nachbarn und dem sozialen Umfeld diskriminiert worden seien, sollten die Problematik aufarbeiten. In der vom Ausschuß gebilligten Entschließung sehe sie diese Absicht ins Gegenteil verkehrt. Darin werde gelobt, was in Kommunen gemacht werde, und davon ausgegangen, daß das weiter so erfolge.

Man habe den Antrag auf Drucksache 11/1395 modifiziert, weil man den Kommunen nicht zu nahetreten wolle und auch sehe, daß eine Ehrenbürgerschaft in den Kommunen häufig an das Vorliegen besonderer Verdienste geknüpft sei. Man rege deshalb auch andere Formen öffentlicher Ehrungen für Verfolgte des Nationalsozialismus an. Die Argumentation in der Entschließung werde von der Fraktion DIE GRÜNEN als widersprüchlich angesehen. Auf der einen Seite werde gesagt, der Deutsche Bundestag müsse gegenüber den Kommunen und ihren Kompetenzen vorsichtig sein. Auf der anderen Seite werde unter I.2. der Entschließung im Hinblick auf den 50. Jahrestag der sog. Reichskristallnacht jedoch ein Vorschlag gemacht, was man hinsichtlich der Ehrungen aber nicht tun wolle. Der Deutsche Bundestag könne aber sehr wohl Bitten an die Kommunen richten.

Zum Komplex der Sinti und Roma in der Entschließung sei zu sagen, daß es Passagen gebe, denen die Fraktion DIE GRÜNEN zustimmen könne. Der Gesamtkomplex mache aber eine Zustimmung unmöglich. Sie fordere die Aufnahme von Vertretern von Verfolgtenorganisationen, vor allem des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, in den Beirat.

Bonn, den 21. April 1988

Frau Dr. Wisniewski **Schröer (Mülheim)** **Lüder** **Frau Dr. Vollmer**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333